

---

Ausbau der Schnabelbrunnengasse - Genehmigung der Maßnahme

KSD 20123924

---

**A N T R A G**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge dem Stadtrat empfehlen, wie folgt zu beschließen:

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge beschließen:

Der Umbau der Schnabelbrunnengasse wird genehmigt mit Gesamtkosten in Höhe von

**225.000 EUR (brutto).**

## 1. Vorbemerkung

Die Schnabelbrunnengasse im Stadtteil Oggersheim liegt im Sanierungsgebiet. Sie verbindet die Merianstraße und die Prälat-Caire-Straße.

## 2. Begründung der Maßnahme

Nachdem im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen die parallele Neubebauung der an die Straße angrenzenden Grundstücke abgeschlossen ist, soll den Vorgaben der Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet entsprechend die Neugestaltung des Straßenraumes erfolgen.

Dem Ortsbeirat wurde die vorliegende Planung am 03.05.2012 vorgestellt, dieser hat der Planung zugestimmt. Mit den Anwohnern wurde am 31.05.2012 die Planung beraten; über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

## 3. Bauliche Beschreibung der Maßnahme

Vorgesehen ist der Ausbau zu einem „Verkehrsberuhigten Bereich“; wie dies bereits bei analogen Maßnahmen (beispielsweise Hafnergasse) im Sanierungsgebiet erfolgt ist. Die im Mittel 6,50 m breite Verkehrsfläche wird rotbraun gepflastert. In der Mittelachse wird eine Muldenrinne hergestellt. Diese Rinne ist durch den geringen Abstich von 15 mm als barrierefreie Mulde auch von Rollstuhlfahrern leicht zu bewältigen.

Die Parkstände in dunkelgrau sollen sich von den Gehflächen und den Fahrflächen abheben, da außerhalb der angebotenen Parkstände das Parken grundsätzlich nicht erlaubt ist. Im öffentlichen Verkehrsraum kann derzeit am Fahrbahnrand geparkt werden. Unter Berücksichtigung der Zufahrten sind nach dem Umbau 3 Parkstände möglich. Die Straßenbeleuchtung wird erneuert.

Im Vorgriff zum Straßenbau wurden die Anschlussleitungen zum Kanal bereits im Mai 2012 erneuert.

Die Bauausführung ist im September und Oktober 2012 vorgesehen. In die Bauausführung eingebunden wird auch die Neuordnung und Befestigung des bisher grob geschotterten Parkplatzes und des Fußweges zur Buschwegbrücke. Diese Maßnahme ist unter Beteiligung des Ortsbeirates bereits genehmigt.

## 4. Kosten

Die Ausbaulänge beträgt etwa 230 m mit ca. 1500 qm Straßenraum. Es ergeben sich folgende Kosten:

|                           |             |
|---------------------------|-------------|
| Straßenbau                | 150.000 EUR |
| Beleuchtung               | 30.000 EUR  |
| Ingenieurleistung         | 45.000 EUR  |
| Gesamtkosten der Maßnahme | 225.000 EUR |

## 5. Finanzierung

Rechtliche Grundlage für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln ist u.a. die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 17.11.2004 „Förderung der Städtebaulichen Erneuerung“ (VV-StBauE) – MinBl. 2004 S. 427 -. Die geltenden Obergrenzen und Mindestsätze werden gemäß Nr. 23 VV-StBauE durch Rundschreiben der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit dem für den Landeshaushalt zuständigen Ministerium festgelegt. Dies ist zuletzt mit dem Rundschreiben vom 01.03.2007 (AZ.: 00 1/336/1100-1, RS: ISM/SE/2007/01) erfolgt. Mit Schreiben vom 18.12.2009 hat das

Die Finanzierung erfolgt durch Ausgleichsbeträge zu 100 % der Gesamtsumme.

Im Haushalt 2012 (kassenmäßig) 225.000 EUR

Die Mittel stehen bei der Investitionsnummer 0741071707, Kostenstelle 41110007, Kostenträger 5110301 zur Verfügung.

erfolgen.





